

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt



SACHSEN-ANHALT

Bei Antwort bitte angeben:
Az.: 12 –HBS 931

Halberstadt, den 19.02.2026

Öffentliche Bekanntmachung
Auflösung der Teilnehmergeinschaft
des Flurbereinigungsverfahrens Bühne - Feldlage
Landkreis Harz
(Verfahrensnummer HBS 931)

1.) Auflösung der Teilnehmergeinschaft

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Bühne - Feldlage sind abgeschlossen. Sie wird hiermit nach § 153 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 G v. 19.12.2008 I 2794, aufgelöst.

Die Aufgaben und das Grundvermögen der Teilnehmergeinschaft wurde an die Einheitsgemeinde Stadt Osterwick mit deren Zustimmung übertragen. Hierbei ist auch die Baulastträgerschaft an Wirtschaftswegen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit übertragen worden.

2.) Begründung der Auflösung:

Für das Bodenordnungsverfahren Bühne – Feldlage wurde am 07.07.2021 die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG erlassen. Es war festzustellen, dass die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft nicht abgeschlossen waren. Die Teilnehmergeinschaft erlosch nicht. Sie blieb vorübergehend über die Beendigung des Verfahrens nach § 151 FlurbG als Körperschaft des öffentlichen Rechts bestehen.

Der Fortbestand der Teilnehmergeinschaft erfolgte im Rahmen der Organleihe. Die Verwaltung wurde nach § 151 Satz 2 FlurbG auf die Gemeindebehörde übertragen.

Mit Ersuchen vom 04.11.2025 hat die Gemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Flurbereinigungsbehörde beim Grundbuchamt die Übertragung des Grundvermögens in das Eigentum der Gemeinde mit dem Ziel beantragt, ein einheitliches Verwaltungshandeln auf kommunaler Ebene für das Gemeindegebiet gewährleisten zu können. Die Umschreibung der Flächen auf die Gemeinde ist am 04.12.2025 erfolgt

Das verbleibende Kapitalvermögen der Teilnehmergeinschaft wird an die Gemeinde übertragen und dort in einer gesonderten kommunalen Haushaltsstelle verwaltet. Es steht für die Unterhaltung der in der Flurbereinigung geschaffenen Anlagen weiterhin zur Verfügung.

Die Teilnehmergeinschaft verfügt damit weder über Kapital- noch über Grundvermögen. Weitere Verpflichtungen gegenüber Dritten sind nicht bekannt.

Es wird daher festgestellt, dass die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind. Sie ist deswegen nach § 153 Abs. 1 FlurbG aufzulösen.

Die Feststellung zur Auflösung der Teilnehmergeinschaft wird der Teilnehmergeinschaft zugestellt, nachdem sie unanfechtbar geworden ist.

4.) Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Auflösung der Teilnehmergeinschaft kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstr. 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle/Saale als Obere Flurbereinigungsbehörde, gewahrt.

Im Auftrag

Bernd Weber

